

BESCHLUSSVORLAGE V0241/14 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	08.08.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.10.2014	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 Ä I "Gerolfing – Westlich Bussardstraße"
- Satzungsbeschluss -
 (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Anregungen werden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung behandelt.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 Ä I „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“ gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO als

Satzung.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
 Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat am 10.04.2014 die Änderung für den Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 417 „Gerolfing – westlich Bussardstraße“ in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB eingeleitet. Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich ausschließlich auf die konkrete Zuordnung der bisher bereits festgesetzten Ausgleichsflächen als Sammelausgleichsfläche zu den Bauflächen bzw. Erschließungsflächen (siehe Festsetzungen Nr. I.15). Daraufhin fand vom 20.06.2014 - 21.07.2014 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt. Dabei nahmen Stellung:

1. **Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit Schreiben vom 18.06.2014**
2. **Umweltamt mit Schreiben vom 26.06.2014**
3. **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR mit Schreiben vom 14.07.2014**
4. **Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 23.06.2014**
5. **Immobilien Freistaat Bayern mit Schreiben vom 25.06.2014**
6. **Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern mit Schreiben vom 26.06.2014**
7. **Kabel Deutschland mit Schreiben vom 26.06.2014**
8. **E.ON Netz GmbH mit Schreiben vom 27.06.2014**
9. **Gesundheitsamt mit Schreiben vom 30.06.2014**
10. **Planungsverband Region Ingolstadt mit Schreiben vom 01.07.2014**
11. **Tiefbauamt mit Schreiben vom 03.07.2014**

12. **Stadtwerke Ingolstadt mit Schreiben vom 09.07.2014**
13. **Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 17.07.2014**
14. **Wehrverwaltung mit Schreiben vom 21.07.2014**

Der **Bezirksausschuss VI – West** wurde mit Schreiben vom 16.06.2014 ebenfalls beteiligt, es wurden aber keine Bedenken vorgebracht.

Nachfolgend werden die Inhalte der Stellungnahmen und Anregungen den Stadtratsmitgliedern zur Information mitgeteilt und jeweils mit einer Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Schlussabwägung versehen:

1. **Amt für Brand- und Katastrophenschutz vom 18.06.2014**

Es wird die Stellungnahme vom 20.10.2010 „III37/21-Nu“ für weiterhin sinngemäß geltend erklärt. Demnach bestehen gegen den Bebauungsplanung keine Einwände, wenn die genannten Maßnahmen beachtet werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dies wird zur Kenntnis genommen. Da die Anregungen bereits in der Abwägung für den Bebauungsplan 417 „Gerolfing – westlich Bussardstraße“ berücksichtigt wurden und nicht das aktuelle Verfahren berühren, ist keine weitere Veranlassung gegeben.

2. **Gesundheitsamt vom 30.06.2014**

Das Gesundheitsamt hat gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan keine Einwände. Zur Planung und Anlage eines Kinderspielplatzes wird Folgendes angeraten:

- Für die Planung, den Bau und Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen wird auf die DIN 18034 verwiesen.
- Bei der Anlage eines entsprechenden Platzes ist darauf zu achten, dass keine giftigen Pflanzen und Sträucher angepflanzt werden.
- Um eine Bodenbelastung durch Dioxine und Furane vorzubeugen, sind Baumaterialien wie Flugasche, Filterstäube und Materialien aus Bauschuttdeponien zur Befestigung von Außenanlagen nicht zu verwenden.
- Für Spiel- und Turngeräte dürfen keine quecksilberimprägnierten Holzteile verwendet werden.
- Spielsand sollte einmal jährlich gegen Sand unbedenklicher Herkunft ausgetauscht werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Ausgestaltung des Spielplatzes ist nicht Gegenstand des momentanen Verfahrens. Für die abschließende Ausarbeitung ist das entsprechende Fachamt (Gartenamt) zuständig; dort sind die Anregungen bekannt.

3. **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR vom 14.07.2014**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 417 ÄI „Gerolfing – westlich Bussardstraße“ besteht Einverständnis, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 417 „Gerolfing – westlich Bussardstraße“ unverändert bestehen bleiben und sich die Änderungen als redaktionelle Ergänzung im Wesentlichen auf die Unterscheidung und Zuordnung der Ausgleichsflächen für Bauflächen und Erschließungsflächen beziehen.

Die Stellungnahmen der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR vom 28.01.2011 und vom 16.08.2011 zum Bebauungsplan Nr. 417 „Gerolfing – westlich Bussardstraße“ haben nach wie vor Bestand.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dies wird zur Kenntnis genommen. Da die Anregungen bereits in der Abwägung für den Bebauungsplan 417 „Gerolfing – westlich Bussardstraße“ berücksichtigt wurden, ist keine weitere Veranlassung gegeben.

4. - 14. Von den übrigen Stellen (s.o.) wurde jeweils vorgetragen, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Dies wird zur Kenntnis genommen.
